

Antrag der Fraktion der CDU

Erfolgsversprechende Sprachförderung benötigt Struktur und Verbindlichkeit von Anfang an – Modellprojekt „frühes Lernen“ jetzt auf den Weg bringen!

Im Fach Deutsch erreichen immer weniger Schüler in Bremen die anhand der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) definierten Kompetenzziele: Diese nüchtern abgefasste These, welche im Rahmen der neuerlichen Ergebnisse der Ländervergleichsuntersuchungen empirisch belegt ist, transportiert indes noch nicht ansatzweise die Brisanz, welche der „IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich“ in Bezug auf das Bundesland Bremen für den interessierten Leser im Detail bereithält: So verfehlen in Bremerhaven und Bremen mittlerweile rund 46 Prozent der Schüler der besagten Klassenstufe im Kompetenzbereich „Lesen“ den Mindeststandard zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses (MSA, vormals Realschulabschluss). Im Bereich „Zuhören“ trifft dies sogar auf 49 Prozent zu; hier verfehlen zudem mehr als 29 Prozent der Schüler den Mindeststandard zum Erreichen des sogenannten ersten Schulabschlusses (ESA, früher Hauptschulabschluss).

Die Studie zeigt ebenfalls, dass sich nicht nur die Basis an Schülern mit geringem Kompetenzniveau im Fach Deutsch zunehmend verbreitert, auch das Leistungsvermögen der Gymnasiasten ist in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückgegangen. So ist der Anteil der Gymnasialschüler in der neunten Klasse, die den Regelstandard des MSA im Kompetenzbereich „Lesen“ erreichen seit 2009 um 20 Prozent zurückgegangen. Für den Bereich „Zuhören“ weist die Studie für den gleichen Zeitraum sogar einen Rückgang von über 25 Prozent aus.

Die zitierte IQB-Studie bietet noch eine Reihe weiterer ebenso erschütternder Ergebnisse. Bei der Frage nach den Ursachen des fortlaufend schlechten Bremer Abschneidens werden drei maßgebliche Faktoren genannt: Armut, Bildungsferne des Elternhauses und Migrationserfahrung. Treten diese Faktoren zudem in Kombination auf, wie dies in Bremen leider oftmals der Fall ist, so verstärkt sich der negative Einfluss abermals.

Besonders das Merkmal „Zuwanderungshintergrund“ scheint einen signifikanten Einfluss auf den Erfolg beim deutschen Spracherwerb zu haben. Im Jahr 2021 hatten über 58 Prozent der Grundschüler im Land Bremen einen derartigen Zuwanderungshintergrund, wobei hiervon nahezu 19 Prozent der ersten Zuwanderergeneration angehörten, was

bedeutet, dass sowohl beide Elternteile als auch das Kind im Ausland geboren waren. Auch in der neunten Klasse betrug der Schüleranteil mit einem Zuwanderungshintergrund 2022 bereits 57 Prozent; hiervon gehörten 17 Prozent der ersten Zuwanderergeneration an. Dass Bremen im bundesdeutschen Ländervergleich in dieser Kategorie mit Abstand die höchsten Werte erreicht, wie in allen vorherig genannten Kategorien im Übrigen auch, darf keinesfalls unerwähnt bleiben.

Bei der Suche nach erfolgsversprechenden Verbesserungsansätzen herrscht grundsätzlich ein breiter Konsens darüber, dass der Grundstein in eine gelingende Bildungskarriere zu Beginn gelegt wird und folglich auch jeglicher Nachteilsausgleich so früh wie möglich einsetzen sollte. Hierbei richtet sich der Blick zunehmend auf den frühkindlichen Bereich der Kindertagesbetreuung und hierbei besonders auf den Ausbau von gezielten Sprachfördermaßnahmen sowie damit einhergehend der Organisation eines gelingenden Übergangs in die Grundschule. Die Ergebnisse der jährlichen Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder verdeutlichen, dass der Bedarf in jedem Fall gegeben ist: So wiesen im Jahr 2021 in Bremen 46 Prozent der Kinder einen Sprachförderbedarf auf, in Bremerhaven waren es 54 Prozent. Da dieses sprachliche Defizit in der Mehrzahl der Fälle bis zur Einschulung leider bestehen bleibt, ist eine Chancengerechtigkeit zum Start in die Grundschule allzu oft nicht gegeben.

Um diese bildungspolitische Abwärtsspirale zu durchbrechen und skizzierter Entwicklung endlich auch im Land Bremen effektiv gegenzusteuern, hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits im Juni 2021 einen detaillierten Antrag eingereicht (Drs. 20/980), der gut begründet die Einführung einer Vorschule nach Hamburger Vorbild einfordert. Das dortige Festhalten an genau dieser Institution Vorschule gilt als ein maßgeblicher Baustein dafür, warum Hamburg, trotz in Ansätzen ähnlich gelagerter Herausforderungen, deutlich besser in den schulischen Ländervergleichsuntersuchungen abschneidet als Bremen. Dortige Eltern haben grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita oder eine Vorschulklasse in einer Grundschule besucht. Wird bei einem Kind jedoch ein ausgeprägtes Sprachdefizit festgestellt, so ist im Jahr vor der Einschulung der Besuch einer Vorschulklasse mit entsprechendem Förderangebot verpflichtend.

Das vom Bremer Senat angesichts der nicht zu verleugnenden Problemstellungen als Alternative präsentierte sogenannte Kita-Brückenjahr kann bis dato nicht einmal die Erwartungen innerhalb der eigenen Koalition erfüllen, was u. a. fortwährende parlamentarische Anfragen nahelegen. Mittels eines Modellversuchs soll daher nun im zweiten Anlauf auch im Land Bremen die Einführung einer Vorschule unter realen Bedingungen geprüft werden. Der Start an Schulen, die ohnehin schon überaus herausgefordert sind, soll diese keineswegs zusätzlich belasten, sondern vielmehr gezielt stärken und besonders profilieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat dazu auf,

1. innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung, die rechtlichen, administrativen, räumlichen, personellen und pädagogischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Projekt „frühes Lernen“ – analog zum Hamburger Vorbild der Vorschulklassen – mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 zunächst an zwei ausgewählten Grundschulen im Land Bremen (jeweils eine in der Stadtgemeinde Bremen und eine in Bremerhaven) in Form eines Modellversuchs angesiedelt wird.
 - a. Die beiden auszuwählenden Schulen kennzeichnet dabei, dass dort
 - i. soziale Disparitäten besonders konzentriert auftreten (ablesbar u. a. an Sozialstufe 5);
 - ii. die Schülerschaft innerhalb des jeweiligen Einzugsgebiets zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Sprachförderbedarf aufweist.
 - b. An den zwei ausgewählten Schulen ist fortan eine prozentuale Versorgungsquote mit pädagogischen Fachkräften von mindestens 100 Prozent u. U. auch durch Abordnung / Versetzung mindestens für die Dauer des Modellversuchs von behördlicher Seite sicherzustellen.
2. den Modellversuch „frühes Lernen“ rechtlich so anzulegen und pädagogisch auszugestalten, dass Kinder in dem Schuljahr vor Beginn ihrer eigentlichen Schulpflicht durch die verbindliche Teilnahme an einem Bildungsangebot (mindestens fünf Stunden täglich, bestehend vordringlich aus Sprachförderung sowie dem Erlernen schulischer Kulturtechniken, grundlegender Mathematik und Sozialverhalten) gezielt gefördert und auf einen bestmöglichen Start in ihre Bildungslaufbahn vorbereitet werden,
 - a. deren Sprachkenntnisse aufgrund von Testung gemäß BremSchulG §36, Abs.1 als nicht ausreichend bewertet wurden, um gewinnbringend am Unterricht der Grundschule teilzunehmen;
 - b. die für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden;
 - c. deren Erziehungsberechtigte einen Antrag auf dortige Aufnahme gestellt haben.
3. für die didaktische Ausgestaltung, die Implementation sowie das fortwährende wissenschaftliche Monitoring des skizzierten Modellversuchs „frühes Lernen“ ist die fachliche Expertise des IQHB prominent hinzuzuziehen. Nach frühestens zwei Schuljahren erfolgt ebenda auch die wissenschaftliche Evaluation des Modellversuchs. Im Erfolgsfall sind sukzessive weitere Grundschulstandorte in Bremen und Bremerhaven gemäß der gewählten Auswahlkriterien als Standorte von Vorschulklassen prioritär mit Personal etc. auszustatten und entsprechend der zusätzlichen Funktionsbeschreibung zu ertüchtigen.

4. der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung einem halben Jahr nach Beschlussfassung einen ersten Zwischenbericht über die bereits ergangenen Schritte auf dem Weg zur Etablierung des skizzierten Modellversuchs „frühes Lernen“ vorzulegen.

Yvonne Averwenser, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU